



Flexibilisierung der Arbeitszeit durch Lebensarbeitszeitkonten

Ausgabe September 2017

Betriebsvereinbarung zur Flexibilisierung der Arbeitszeit und Förderung der betrieblichen Alters- und Vermögensvorsorge durch Lebensarbeitszeitkonten - „Rechtzeitig vorsorgen!“ lautet die Devise

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, liebe Kolleginnen und Kollegen,

die demografische Entwicklung des Arbeitsmarktes, das Auslaufen der Förderung der Altersteilzeitvereinbarungen und die Erhöhung des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre stellen auch die Krankenhäuser vor immer neue Herausforderungen.

Bis 67 zu arbeiten, ist für viele Arbeitnehmer keine sympathische Vorstellung und ist in vielen Berufen für einen beträchtlichen Teil der Beschäftigten unrealistisch. Auch in der Gesundheits- und Krankenpflege und in anderen Berufen im Gesundheitssektor müssen die Angestellten tagtäglich viel leisten und können nicht erwarten, das sie alle bis zum neuen, erhöhten Renteneintrittsalter noch genauso fit und belastbar sind wie zu Beginn ihres Arbeitslebens. Die Klinikum Ingolstadt GmbH hat sich mit der Einführung des „Lebensarbeitszeitkontos“ im Jahr 2009 - als eines der ersten Krankenhäuser überhaupt - entschieden, ihren Mitarbeitern einen flexible Möglichkeit zu bieten, mittel- oder langfristige Arbeitszeit anzusparen, um daraus einen „Vorruhestand“ oder einen gleitenden Übergang in die Rente zu finanzieren.

Da die ersten Mitarbeiter ihr angespartes Wertguthaben aus dem Lebensarbeitszeitkonto in Anspruch genommen haben, wurde die bestehende Betriebsvereinbarung noch einmal überarbeitet und um Regelungen

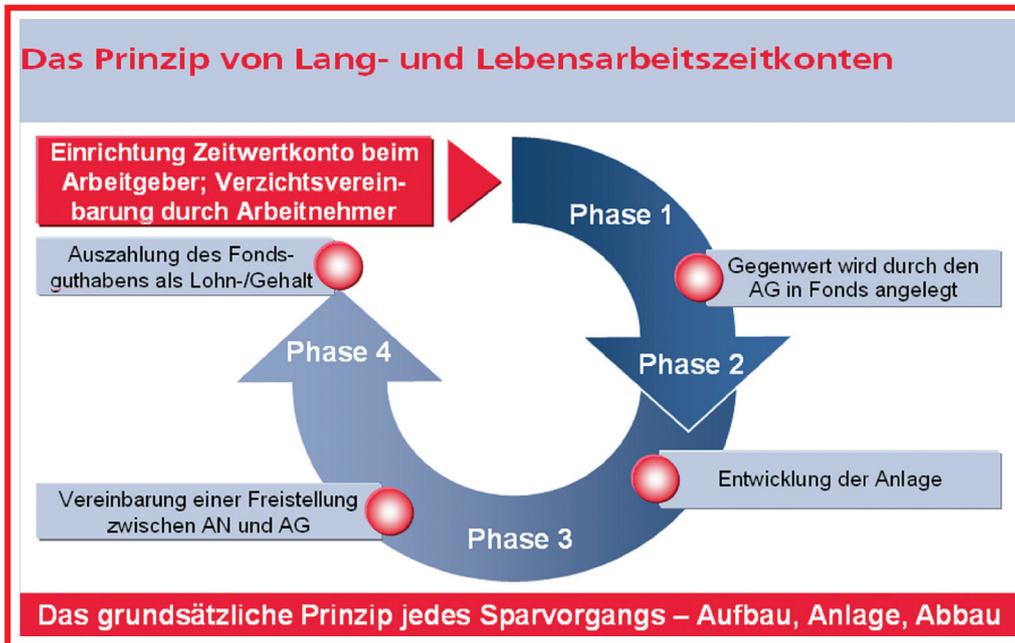
zur Freistellungsphase aus dem Wertguthaben ergänzt. Eine wichtige, für den Mitarbeiter wohl die interessanteste Regelung, konnte bei der Urlaubsgewährung getroffen werden. Die Geschäftsführung hat mit dem Betriebsrat vereinbart, dass für den Zeitraum der Freistellung insgesamt 30 Tage Urlaub pro Jahr gewährt werden. So kann der Beschäftigte im Jahr des Wechsels in die Freistellungsphase bereits vor deren Beginn seinen kompletten Jahresurlaub einbringen. Er erhält zusätzlich die Urlaubstage für die weiteren Jahre/Monate der Freistellung jeweils im November des entsprechenden Freistellungsjahres ausbezahlt.

Die Vereinbarungen für die Lebensarbeitszeitkonten im Klinikum Ingolstadt enthalten zwischenzeitlich, ohne Übertreibung, die großzügigsten Regelungen nicht nur innerhalb des Gesundheitswesens sondern auch in vielen Bereichen der Industrie. Dies resultiert vor allem daraus, dass sowohl die Geschäftsführung als auch der Betriebsrat sich ein gemeinsames Ziel gesetzt haben; den Mitarbeitern ein attraktives und flexibles Instrument anzubieten, um ihre Arbeitszeit individuell zu gestalten und sinnvoll für den Ruhestand vorzusorgen.

Im Folgenden haben Sie nun Gelegenheit sich über das Thema „Lebensarbeitszeitkonten“ zu informieren, was die Geschäftsführung und der Betriebsrat ausdrücklich begrüßen.

1. Lebensarbeitszeitkonten im Überblick

1.1. Wie funktioniert das Lebensarbeitszeitkontenmodell?



Der Ablauf von Lebensarbeitszeitkonten ähnelt dem Modell von Gleitzeitkonten. Zuerst werden zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer die grundsätzlichen Rahmenbedingungen arbeitsrechtlich vereinbart. Dies kann entweder über den Tarifvertrag, eine Betriebsvereinbarung oder über Einzelvereinbarungen erfolgen. Wesentliche Regelungspunkte sind dabei die Möglichkeiten des Aufbaus von Guthaben, deren Verzinsung und die Möglichkeiten für den Abbau. Im Klinikum Ingolstadt wurden diese Regelungen in der „Betriebsvereinbarung zur Förderung zur Flexibilisierung der Arbeitszeit und Förderung der betrieblichen Alters- und Vermögensvorsorge durch Lebensarbeitszeitkonten“ getroffen. Grundsätzlich ist der Aufbau dieser Guthaben in Lebensarbeitszeitkonten

(Wertguthaben) aus allen Vergütungsbestandteilen möglich – laufendes Gehalt, Sonderzahlungen, Gleitzeitstunden, Urlaubstage, etc.. Ein Verzicht ist dem Arbeitgeber anzuzeigen, der Geld oder Zeit dem Wertguthaben gutschreibt und hierfür eine entsprechende Kapitalanlage in Investmentfonds vornimmt. Auf diese aufgebauten Wertguthaben erteilt der Arbeitgeber eine so genannte Zusage. Seit Anfang 2009 muss der Arbeitnehmer zum voraussichtlichen Inanspruchnahmezeitpunkt immer mindestens den Kapitalerhalt gewährleistet bekommen. Eine Freistellung kann grundsätzlich sowohl vom Arbeitnehmer als auch vom Arbeitgeber geäußert werden. Dabei sind neben dem Zeitraum und Zeitpunkt der Freistellung auch das Freistellungsgehalt zu vereinbaren.

1.2. Was passiert mit meinen umgewandelten Beträgen?

Stellen Sie sich Ihr Lebensarbeitszeitkonto wie ein Sparbuch für Zeit und Geld vor: Bei Ihrer ersten Einbringung wird Ihr individuelles Lebensarbeitszeitkonto eingerichtet (Sparbucheröffnung). Grundsätzlich sind Einbringungen aus allen Vergütungsbestandteilen möglich, also z.B. aus laufendem Gehalt, Sonderzahlungen, Gleitzeitstunden oder Urlaubstagen. Ihre Einbringungen werden in Investmentfondsanteilen angelegt (Einzahlungen auf das Sparbuch). Sie profitieren von der Fondsentwicklung, wobei Wertschwankungen im Zeitablauf möglich sind (variable Verzinsung des Sparbuchs). Im Rahmen einer späteren Freistellung wird Ihr monatliches Gehalt durch Entnahmen aus dem Wertguthaben Ihres Lebensarbeitszeitkontos gespeist (Abbuchungen vom Sparbuch). Eine Freistellung kann ausschließlich unmittelbar vor dem Eintritt in die gesetzliche Rentenphase erfolgen.

Ihr Arbeitgeber legt zusätzlich Kapital für die Sozialversicherungsbeiträge zurück, die in der Freistellungsphase anfallen. Damit genießen Sie auch in der Freistellung den vollen Schutz aus den sozialen Sicherungssystemen (Renten-, Kranken-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung). Da auch in der Freistellungsphase weiterhin Beiträge zur gesetzlichen Renten-

versicherung fließen, ermöglicht Ihnen Ihr Lebensarbeitszeitkonto den vorzeitigen Ausstieg aus dem aktiven Erwerbsleben, ohne dass Sie „Straf-Abschläge“ bei den Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung hinnehmen müssen. Durch eine Reduzierung Ihres Freistellungsgehalts können Sie zudem Ihren individuellen Freistellungszeitraum gemäß Ihren eigenen Wünschen verlängern.

Das Gesetz zur Verbesserung von Rahmenbedingungen für die Absicherung flexibler Arbeitszeitregelungen (Flexi II-Gesetz) hat die Vorschriften bezüglich der Sicherheit der Kapitalanlage von Wertguthaben aus Zeitwertkonten ab 2009 verschärft: Neu eingeführt wurde insbesondere die Vorgabe des Werterhalts zum Zeitpunkt der planmäßigen Inanspruchnahme. Für Sie bedeutet das: Zum Zeitpunkt Ihrer planmäßigen Inanspruchnahme der Freistellung (zum 62. Lebensjahr) garantiert Ihnen Ihr Arbeitgeber den Kapitalerhalt Ihrer eingezahlten Beiträge. Bei vorzeitiger Inanspruchnahme, z.B. im Falle einer Auszahlung des Wertguthabens vor dem 62. Lebensjahr oder aufgrund einer Kündigung des Beschäftigungsverhältnisses, greift diese Garantie nicht. In diesem Fall besteht ggf. das Risiko einer Wertminderung.

2. Der Aufbau des Wertguthabens

2.1. Welches Ziel verfolgt das Lebensarbeitszeitkontenmodell im Klinikum Ingolstadt?

Wesentlicher Hintergrund für die Einführung dieses Modells ist die Anhebung des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre und das Auslaufen der staatlichen Förderung von Altersteilzeitvereinbarungen. Lebensarbeitszeitkonten sollen den Beschäftigten weiterhin die Möglichkeit eröffnen, bereits vor Eintritt des gesetzlichen Rentenalters möglichst ohne hohe finanzielle Einbußen in den vorzeitigen Ruhestand zu gehen.

2.2. Wer kann sich beteiligen?

Am Lebensarbeitszeitkontenmodell können sich alle Beschäftigten beteiligen, die in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis zur Klinikum Ingolstadt GmbH, Alten- und Pflegeheim Klinikum Ingolstadt GmbH, Dienstleistungs- und Gebäudemanagement GmbH, Ambulanten Pflege- und Nachsorge GmbH oder zum Krankenhauszweckverband Ingolstadt stehen und eine Betriebszugehörigkeit von mindestens 6 Monaten aufweisen. Dazu zählen auch Teilzeitbeschäftigte, soweit das monatliche Arbeitsentgelt für die Teilzeitbeschäftigung 800,00 Euro (Gleitzone) übersteigt.

2.3. Welche Leistungen können in das Lebensarbeitszeitkonto eingebracht werden?

- **Einzahlung von Tabellenentgelt**

Grundsätzlich können alle Entgeltbestandteile in das Lebensarbeitszeitkonto eingebracht werden, die steuer- und sozialversicherungspflichtig sind. Bei Umwandlungen von Entgeltbestandteilen und Einbringung in das Lebensarbeitszeitkonto werden diese Entgeltbestandteile dann steuer- und sozialversicherungsfrei.

- **Einbringung von Stunden aus dem Gleitzeitkonto**

Bei der Übertragung von Stunden aus dem Gleitzeitkonto wird das Zeitguthaben mit dem individuellen Stundensatz des Mitarbeiters zum Zeitpunkt der Einbringung multipliziert und dann in Geld auf dem Lebensarbeitszeitkonto angelegt.

Regelmäßige (z.B. monatliche) Einbringungen von Stunden sind nicht möglich.

- **Einbringung von Urlaubstagen, die über den gesetzlichen Mindesturlaub hinaus gehen**

Da das Urlaubsjahr das Kalenderjahr ist, ist eine Einbringung von Urlaubstagen grundsätzlich nur zum Ende des jeweiligen Kalenderjahres möglich. Die Einbringung ist im November des jew. Kalenderjahres zu beantragen und wird dann im Folgemonat ausgeführt. Hierbei werden die Urlaubstage in Geld bewertet und in das Lebensarbeitszeitkonto eingebracht.

Die Einbringung dieser Entgeltbestandteile setzt voraus, dass die betreffenden Entgeltansprüche noch nicht verfallen oder mit Rechten Dritter belastet sind. Die Einkünfte dürfen jedoch nach Einzahlung in das Lebensarbeitszeitkonto nicht unter die Gleitzonegrenze (2012: 800 €) brutto fallen. Steuer- und / oder sozialversicherungsfreie oder begünstigte Bezüge sind von der Möglichkeit der Einbringung in das Lebensarbeitszeitkonto ausgenommen.

Eine Einbringung von Zeitguthaben und Urlaub in das Lebensarbeitszeitkonto ist nur in Abstimmung mit dem Vorgesetzten und Genehmigung der Abteilung Personalwesen möglich.

2.4. Wie erfolgt die Einbringung in das Lebensarbeitszeitkonto?

Regelmäßige Einbringungen von zukünftig fälligem Entgelt können jeweils 6 Wochen vor dem 30. Juni bzw. 31. Dezember eines jeden Jahres für unbefristete Zeit schriftlich erklärt bzw. widerrufen werden. Die Umwandlung von Teilen des betreffenden Arbeitsentgelts bzw. Zeitguthabens bei einmaligen Einzahlungen (z.B. Jahressonderzahlung) muss spätestens bis zum 10. des Vormonats vor Fälligkeit des entsprechenden Entgeltanspruches durch den Mitarbeiter gegenüber dem Arbeitgeber schriftlich erklärt werden.

Bei verbleibenden Urlaubsansprüchen ist die Einbringung 6 Wochen vor Jahresende zu erklären.

Für den betreffenden Mitarbeiter wird ein individuelles Konto als Zeitwertkonto eingerichtet, auf dem die eingebrachten Entgeltansprüche als Geldwerte gutgeschrieben [berücksichtigt] werden. Die Höhe der jeweiligen Gutschrift orientiert sich an dem zum Einbringungszeitpunkt jeweils aktuellen Geldwert der Einbringung abzüglich der auf die Einbringung entfallenden Abschluss- bzw. Verwaltungskosten. Einmal jährlich erhalten Sie eine schriftliche Mitteilung über die Höhe ihres im Wertguthaben enthaltenen Arbeitsentgeltguthabens.

2.5. Welche Anlageformen stehen zur Verfügung?

Die Anlage der Wertguthaben, die Administration der Konten und die Insolvenzsicherung erfolgt über einen externen Partner, die DekaBank, eine 100%-Tochter der Sparkassen Finanzgruppe. Das Klinikum Ingolstadt als Arbeitgeber hat mit diesem Anbieter eine entsprechende Rahmenvereinbarung geschlossen. Es besteht für die Beschäftigten die Möglichkeit zwischen zwei Anlagekonzepten zu wählen, die sich bezüglich des Anlage- risikos unterscheiden:

Fond-Variante I: Deka-ZielGarant

Deka-Zeitdepot-Plan mit Freistellung ab dem vollendeten 62. Lebensjahr

Die Freistellung von der Arbeitsleistung oder die Verringerung der vertraglich vereinbarten Arbeitszeit kann frühestens nach Vollendung des 62. Lebensjahres erfolgen, wobei der Arbeitgeber den Kapitalerhalt zu diesem planmäßigen Inanspruchnahmezeitpunkt garantiert. Die Anlage erfolgt im dafür ausgewählten Deka-Zielgarant, der planmäßig zum 62. Lebensjahr in Anspruch genommen werden kann. Bei der Inanspruchnahme zu einem früheren Zeitpunkt greift die Garantie der eingezahlten Beiträge nicht.

Fond-Variante II: Deka-Liquidität Geldmarkt Garant

Deka-Zeitdepot-Flex mit variabler Inanspruchnahme der Freistellung oder Verringerung der Arbeitszeit

Die Freistellung von der Arbeitsleistung oder die Verringerung der vertraglich vereinbarten Arbeitszeit kann vor dem Ruhestand ohne zeitliche Festlegung genommen werden. Die Anlage erfolgt im Deka-Liquidität Geldmarkt Garant ohne zeitliche Festlegung.

Bitte lassen Sie sich bezüglich der Einzelheiten zu den Anlageformen und der Bewertung der Risiken individuell vom Anbieter beraten! Hierzu bietet die Abteilung Personalwesen zusammen mit der Sparkasse Ingolstadt regelmäßig Beratungstermine an. Bitte informieren Sie sich hierzu in der Personalwelt!

2.6. Wie sieht die steuerliche Regelung aus?

Zum Zeitpunkt des Aufbaus des Wertguthabens werden für die eingebrachten Guthaben keine Steuern abgezogen, das heißt der Aufbau erfolgt aus dem Bruttogehalt, vorausgesetzt das einzubringende Guthaben ist noch nicht zugeflossen. Der Arbeitgeber legt die Wertguthaben vereinbarungsgemäß in ausgewählte Investmentfonds an. Für die Verwendung der eingezahlten und verzinsten Wertguthaben bestehen zwei Möglichkeiten: Eine Auszahlung im Rahmen einer planmäßigen Freistellung oder die einmalige Verwendung des gesamten Wertguthabens. Der erste Fall, eine Freistellung, ist der Regelfall und führt zu einer monatlichen Reduzierung des Wertguthabens in Höhe des vereinbarten Freistellungsgehaltes. Erst bei Zufluss des Gehaltes (Freistellungsphase) unterliegen diese Wertguthaben der Lohnsteuer zu dem in der Freistellung gültigen Steuersatz (Zuflussprinzip). In den Fällen der einmaligen Kapitalauszahlung (grundsätzlich nur bei Ausscheiden aus dem Unternehmen vgl. Pkt. 3.2.) ist die Lohnsteuer für den gesamten Auszahlungsbetrag zu entrichten.

2.7. Was geschieht mit den Sozialversicherungsbeiträgen?

Wertguthaben in der Aufbauphase unterliegen nicht der Beitragspflicht der Sozialversicherungssysteme (Renten-, Arbeitslosen-, Kranken- und Pflegeversicherung). Erst bei Verwendung der Wertguthaben im Rahmen der Freistellung ist das in der Freistellungsphase gezahlte Gehalt sozialversicherungspflichtig (Zuflussprinzip). Beim Aufbau von Wertguthaben ist darauf zu achten, dass der Verzicht von Gehaltsbestandteilen Auswirkungen auf die gesetzliche Krankenversicherungspflicht haben kann. Sollte das Jahresarbeitsentgelt nach Verzicht unterhalb der Versicherungspflichtgrenze liegen und eine Mitgliedschaft in einer privaten Krankenversicherung bestehen, ist der Wechsel in die gesetzliche Krankenversicherung erforderlich. Wird eine planmäßige Freistellung vereinbart und das Wertguthaben

monatlich abgebaut fließen die Wertguthaben in Form von Gehalt zu und sind bis zur monatlichen Beitragsbemessungsgrenze zu den dann gültigen Beitragssätzen sozialversicherungspflichtig. Dafür bleibt der Sozialversicherungsschutz während der Freistellungsphase voll bestehen und es werden weiterhin die Arbeitgeberbeiträge gezahlt. Eine Differenzierung bei der Sozialversicherungspflicht, ob die Gehaltsbestandteile beim Aufbau des Wertguthabens oberhalb oder unterhalb der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze gelegen haben, findet nicht statt. Bei Kapitalauszahlung sind die Sozialversicherungsbeiträge so zu bezahlen, als hätte kein Lebensarbeitszeitkonto bestanden und die Gehaltsbestandteile wären ausgezahlt worden.



2.9. Welche Freistellungsdauern kann ich mit meinem Lebensarbeitszeitkonto erreichen?

Beispiele:

	Arbeitnehmer	voraussichtliche Gehaltsentwicklung	prognostizierte Wertentwicklung *1)	mögliche Freistellung *2)
1	25 Jahre, ledig, keine Kinder, Steuerklasse 1 2.500,- € mtl. 30.000,- € p.a. nach Umwandlung: 2.300,- €	2,0 %	4,0 %	41 Monate +5 Monate Urlaubsentgelt
2	40 Jahre, verh., 1 Kind, Steuerklasse 3 3.000,- € mtl. 36.000,- € p.a. nach Umwandlung: 2.800,- €	1,5 %	3,5 %	22 Monate +2,5 Monate Urlaubsentgelt
3	50 Jahre, verh., 2 Kinder, Steuerklasse 3 4.500,- € mtl. 54.000,- € p.a. nach Umwandlung: 4.000,- €	1,0 %	3,0 %	23 Monate +2,5 Monate Urlaubsentgelt
4	35 Jahre, verh., 1 Kind, Steuerklasse 5 1.250,- € mtl., 15.000,- € p.a. 50 % Teilzeit nach Umwandlung: 1.100,- €	2,0 %	4,0 %	45 Monate +5 Monate Urlaubsentgelt

*1) Die Berechnungen beziehen sich auf eine Anlage im DEKRA-Zielgarant-Fond

*2) Durch eine Verminderung/Erhöhung des Bruttos in der Freistellungsphase auf 70 % bzw. 130 % des Bruttos der letzten 24 Monate vor der Freistellung können Sie die Freistellungsdauer flexibel gestalten.

2.8. Wie wirkt sich die steuer- und sozialversicherungsfreie Umwandlung auf mein Entgelt aus?

Beispiele:

	Arbeitnehmer	Netto Gehalt (vor Einzahlung in das Zeitdepot)	Einzahlung in das Zeitdepot - brutto -	Netto Gehalt nach Einzahlung	Nettoaufwand in € und in %
1	25 Jahre, ledig, keine Kinder, Steuerklasse 1 2.500,- € mtl. 30.000,- € p.a.	1.587,- €	200,- €	1.486,- €	-101,- € 50,5 %
2	40 Jahre, verh., 1 Kind Steuerklasse 3 3.000,- € mtl. 36.000,- € p.a.	2.132,- €	200,- €	2.019,- €	-113,- € 56,5 %
3	50 Jahre, verh., 2 Kinder, Steuerklasse 3 4.500,- € mtl. 54.000,- € p.a.	2.999,- €	500,- €	2.712,- €	-287,- € 57,4 %
4	35 Jahre, verh., 1 Kind, Steuerklasse 5 1.250,- € mtl., 15.000,- € p.a. 50 % Teilzeit	781,- €	150,- €	722,- €	-59,- € 39,3 %

2.10. Welche Auswirkungen hat das Lebensarbeitszeitkonto auf die Zusatzversorgung?

Grundsätzlich besteht in der Zusatzversorgung der Bayerischen Gemeinden gem. Satzung erst Zusatzversorgungspflicht, wenn das Guthaben aus dem Zeitwertkonto entnommen wird (Freistellungsphase). Hierdurch könnten sich jedoch durch die spätere Einbringung Auswirkungen auf die von der Bayerischen Zusatzversorgung gezahlte Betriebsrente ergeben. Um diesen möglichen Nachteil in der Versorgung auszugleichen wurde im Juli 2017 in einer Nebenabrede zur bestehenden Betriebsvereinbarung vereinbart, dass vom Arbeitgeber freiwillig bereits in der Einbringungsphase (Arbeitsphase) für das eingebrachte Entgelt Umlagen/ Beiträge an die Zusatzversorgung der Bayerischen Gemeinden gezahlt werden. Dies hat zur Folge, dass diese Entgelte, wenn Sie aus dem Zeitwertkonto entnommen werden, kein zusatzversorgungspflichtiges Entgelt mehr darstellen.

Bitte lassen Sie sich über mögliche Auswirkungen auf Ihre Betriebsrente individuell von der Zusatzversorgungskasse der Bayerischen Gemeinden beraten!

2.11. Wie erfolgt die Insolvenzsicherung?

Wertguthaben aus Lebensarbeitszeitkonten werden aus erbrachter Arbeitsleistung aufgebaut und können über die Laufzeit zu erheblichen Vermögenswerten anwachsen. Diese Vermögen sind vor einer möglichen Insolvenz des Arbeitgebers zu schützen. Beim Deka-ZeitDepot wird der Insolvenzschutz über das so genannte Abtretungsmodell sichergestellt. Hierfür hat das Klinikum Ingolstadt in einem Vertrag zur Sicherung der Wertguthaben mit der DekaBank die Rechte und Pflichten für die Insolvenzsicherung vereinbart. Diesem Vertrag tritt jeder Arbeitnehmer, der an dem Le-

bensarbeitszeitkonto teilnimmt, mittels einer Beitritts- und Abtretungserklärung bei. Anschließend wird die DekaBank die Einhaltung der Insolvenzsicherung für jeden Arbeitnehmer überwachen. Zum Zeitpunkt des Aufbaus der Wertguthaben werden die Gegenwerte in Investmentfonds in einem DekaBank Depot angelegt, welches an die DekaBank verpfändet ist. Somit ist sichergestellt, dass im Fall der Insolvenz des Arbeitgebers die Investmentfondsguthaben zur Befriedigung der Wertguthaben verwendet werden können. Bei der regulären Verwendung der Wertguthaben für die Freistellung benötigt die DekaBank die unterschriebene schriftliche Freistellungsvereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Erst anhand dieser Vereinbarung wird dem Verkauf von Fondsanteilen zugunsten des Arbeitgebers seitens der DekaBank zugestimmt. Ohne diese Vereinbarung kann der Arbeitgeber keine Verkäufe von Investmentfonds vornehmen. Die zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer getroffene Freistellungsvereinbarung ist bindend und kann nicht zurückgenommen werden. Die DekaBank beachtet während der gesamten Laufzeit des Lebensarbeitszeitkontos die Einhaltung der Insolvenzsicherung. Im Fall der Insolvenz gewährleistet die DekaBank darüber hinaus, dass die Wertguthaben an die Arbeitnehmer ausgezahlt und Steuern und Sozialversicherungsbeiträge abgeführt werden.

3. Die Inanspruchnahme des Wertguthabens

3.1. Welche Möglichkeiten bestehen bei Fälligkeit?

Im Klinikum Ingolstadt können Wertguthaben aus dem Lebensarbeitszeitkonto grundsätzlich nur für eine Freistellung von der Arbeitsleistung und/oder Verringerung der vertraglich vereinbarten Arbeitszeit vor dem Ruhestand in Anspruch genommen werden. Das Höchstguthaben auf dem Lebensarbeitszeitkonto ist auf das Wertguthaben begrenzt, das einem Freistellungsanspruch entspricht, den der Mitarbeiter bis zur Vollendung des gesetzlichen Regelrentenalters (im Sinne des § 35 SGB VI) vollständig in Anspruch nehmen kann. Zuführungen zum Lebensarbeitszeitkonto sind daher nur zugelassen, solange ein vollständiger Abbau des Kontos bis zum Erreichen des Regelrentenalters möglich ist. Negative Zeitsalden sind nicht möglich. Die Inanspruchnahme der Wertguthaben ist spätestens drei Monate vor der geplanten bezahlten Arbeitsfreistellung bei der Abteilung Organisation zu beantragen. In Abstimmung mit dem Arbeitgeber werden die Rahmenbedingungen der Freistellung vereinbart. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass das in der Freistellung vergütete Gehalt mindestens 70% des im Durchschnitt der letzten 12 Kalendermonate bezahlten Gehalts entspricht.

Diese Vereinbarung ist Grundlage für den Verkauf von Fondanteilen zugunsten des Arbeitgebers. Eine einmal getroffene Vereinbarung kann nicht zurückgenommen werden.

Bitte setzen Sie sich frühzeitig mit Ihrer Abteilung Personalwesen in Verbindung, wenn Sie Ihr Wertguthaben in Anspruch nehmen wollen!

3.2. Was passiert wenn eine Freistellung nicht möglich ist, z.B. Ausscheiden aus dem Unternehmen, Eintritt voller Erwerbsminderung oder Tod?

Bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses erfolgt eine Übertragung des Wertguthabens auf Antrag des Beschäftigten entweder zum neuen Arbeitgeber oder zur Deutschen Rentenversicherung Bund. Eine Auszahlung des Guthabens zum Zeitpunkt des Ausscheidens aus dem Unternehmen ist mit Zustimmung des Arbeitgebers möglich. Eine entsprechende Entscheidung wird auf Basis einer Einzelfallprüfung zwischen dem Beschäftigten und dem Arbeitgeber getroffen. In den Fällen der einmaligen Kapitalauszahlung ist die Lohnsteuer für den gesamten Auszahlungsbetrag zu entrichten. Hierbei können grundsätzlich steuermindernde Maßnahmen angewendet werden, sollte das Wertguthaben länger als ein Jahr bestanden haben. Außerdem sind die Sozialversicherungsbeiträge so zu bezahlen, als hätte kein Lebensarbeitszeitkonto bestanden und die Gehaltsbestandteile wären ausgezahlt worden. Die Übertragung der Wertguthaben auf einen neuen Arbeitgeber oder die Deutsche Rentenversicherung Bund erfolgt ohne steuerliche Auswirkungen. Eine Fortführung der angesparten Bruttobeträge ist somit steuerunschädlich realisierbar. Bei Auszahlung des Wertguthabens an einen Erben unterliegt dieser Betrag der Erbschaftsteuer.

3.3. Gewährt der Arbeitgeber zusätzliche Arbeitgeberleistungen in der Freistellung?

Arbeitgeberfinanzierte Einmalzahlung als Ersatz für während der Freistellung nicht gegebene Urlaubsansprüche

Grundsätzlich haben Sie während der Freistellung aus dem Lebensarbeitszeitkonto keinen Urlaubsanspruch. Allerdings gewährt Ihnen die Klinikum Ingolstadt als freiwillige Leistung einen Ersatz für nicht genommene Urlaubsansprüche. Hierbei können Sie im

Jahr des Beginns der Freistellung ihren gesamten Jahresurlaub bereits vor der Freistellung in Anspruch nehmen. Für jedes weitere Jahr der Freistellung werden Ihnen je nach Dauer der Freistellung die Urlaubsansprüche als Einmalzahlung jeweils im November zusätzlich zur Auszahlung aus dem Lebensarbeitszeitkonto ausgezahlt. Hierbei wird von einem Jahresurlaubsanspruch von 30 Tagen und eine 5-Tage-Woche ausgegangen. Im Falle einer teilweisen Freistellung wird Ihnen der Urlaubsanspruch anteilig ausgezahlt.



4. Wo erhalte ich weitere Informationen oder eine Beratung?

Ihre Ansprechpartner

Für Ihre persönlichen Fragen, insbesondere zum Beitritt in das Lebensarbeitszeitkontenmodell, dem Deka-Zeit-Depot und den Anlagenprodukten stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sparkasse gerne zur Verfügung.

Sparkasse Ingolstadt

Christoph Wittmann
Sparkasse Ingolstadt Eichstätt
VertriebsService – Wertpapiere
Telefon: (0841) 304 –1281
mailto: christoph.wittmann@spk-in-ei.de



Für weitere Informationen zum Thema „Lebensarbeitszeitkonten“ wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an Ihren Betriebsrat.

Telefon (08 41) 8 80-11 31

Sowohl die Beantragung von Geld- und Zeitwerteinbringungen als auch die Vereinbarung von Freistellungen aus dem Wertguthaben erfolgen in Absprache mit der Abteilung Personalwesen.

Nehmen sie hierzu bitte rechtzeitig Kontakt zu Ihrem zuständigen Personalbetreuer auf.

Weitere Informationen zum Thema Lebensarbeitszeitkonto finden sie in der Personalwelt!



KLINIKUM INGOLSTADT GmbH

Krumenauerstraße 25 • 85049 Ingolstadt
Postfach 21 06 62 • 85021 Ingolstadt
Tel.: (08 41) 8 80-0 • Fax: (08 41) 8 80-10 80
E-Mail: info@klinikum-ingolstadt.de
Internet: www.klinikum-ingolstadt.de